



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung 2025

der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)

Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin,

Weiterbildung in Rechtsmedizin

29.02.2024

Inhalt:

1. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....	5
Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)	5
Fachgesellschaft Rechtsmedizin.....	8
Weiterbildungsprogramm in Rechtsmedizin.....	9
2. Bewertung der Qualitätsstandards.....	10
Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele	10
Qualitätsbereich II: Konzeption	19
Qualitätsbereich III: Umsetzung	27
Bereich IV: Qualitätssicherung.....	33
Bereich V: (Weiter-)Entwicklung	40
3. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms	50
4. Akkreditierungsantrag der AAQ.....	53

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 49 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

Selbstevaluation

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

Externe Evaluation

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungsantrag gestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

Stellungnahme

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtendengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

Akkreditierungsentscheid und Publikation

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Der Vorsteher des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit

Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

1. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

Kurzdarstellung verantwortliche Organisation

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (MEBEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitle (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung, dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und

Notarzt aus St. Gallen, und Prof. Dr. med. Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde, hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungssanitäterinnen und -sanitäter, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Educators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckende Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitle wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

Allgemeine Überlegungen

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitle verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu

bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbildungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kompetenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden, sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betref-

fen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

Verfahren

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation am 17.04.2023.

Fachgesellschaft Rechtsmedizin

Die Rechtsmedizin (früher Gerichtsmedizin) ist eine medizinische Spezialdisziplin, deren Kernaufgabe die Anwendung medizinisch-naturwissenschaftlicher Kenntnisse für die Rechtspflege ist.

Die Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) setzt sich aus den Sektionen "Forensische Medizin", "Forensische Genetik", "Forensische Chemie und Toxikologie" sowie "Verkehrsmedizin" zusammen.

Ärzte arbeiten hauptsächlich in den Sektionen Forensische Medizin und Verkehrsmedizin.

Die Sektion Forensische Medizin vertritt die SGRM gegenüber den Organen der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) sowie dem Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF).

Innerhalb der Sektion Forensische Medizin sind alle Fachärzte für Rechtsmedizin, welche ordentliche Mitglieder der SGRM sind, sowie Ärzte, die sich in Weiterbildung zum Facharzt für Rechtsmedizin befinden und an einer durch das SIWF anerkannten Weiterbildungsstätte tätig sind, stimmberechtigt.

Verfahren

Die AAQ beauftragte

- Dr. Gert Printzen
- Professorin Stefanie Ritz-Timme
- Professorin Annette Thierauf-Emberger

mit der externen Evaluation der Fachgesellschaft.

Die Fachgesellschaft reichte über ihre verantwortliche Organisation ihre Selbstbeurteilung am 31.08.2023 beim BAG ein. Bei der AAQ ging dieser am 04.09.2023 ein.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 10.11.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 21.12.2023 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 14.02.2024 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der Fachgesellschaft am 29.02.2024.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung der Fachgesellschaft am 29.02.2024.

Weiterbildungsprogramm in Rechtsmedizin

Kurzdarstellung des Weiterbildungsprogramm in Rechtsmedizin

Das Weiterbildungsprogramm der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin definiert die Kompetenzen für Fachärzte für Rechtsmedizin, damit Fragestellungen an den Schnittstellen zwischen Medizin und Recht eigenverantwortlich, fachlich kompetent, wissenschaftlich fundiert und unter Wahrung ethischer und moralischer Grundprinzipien bearbeitet werden können.

Die Sektion Forensische Medizin überarbeitet das Weiterbildungsprogramm in regelmässigen Abständen.

Die Sektion Forensische Medizin ist weiter verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Facharztprüfung für Rechtsmedizin und die Einhaltung der obligatorischen Fortbildung.

2. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 5 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung, Qualitätssicherung und (Weiter-)Entwicklung.

Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharzttitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalt, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Wei-

terbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifischer Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenz von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden

Die Lernziele sind im Weiterbildungsprogramm (WBP) erwähnt (WBP 3) und werden den Facharztanwärtern vor der Prüfung als Gegenstandskatalog zugestellt.

Die Festlegung rechtsmedizinischer Grundlagen und Kenntnisse (Gegenstandskatalog) erlaubt auch den Examinatoren, die Facharztprüfung standardisiert zu planen und vergleichbar durchzuführen.

Aktuell wird das Weiterbildungsprogramm überarbeitet. Die rechtsmedizinischen Grundlagen und Kenntnisse (Gegenstandskatalog) mit Angabe der zugehörigen Kompetenzgrade (Beherrschen, vertieftes Wissen, Kenntnisse) sind neu detailliert aufgelistet.

Die Lernziele, Lernfortschritte, Kompetenzen und Untersuchungen müssen im e-Logbuch dokumentiert werden.

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

Diese allgemeinen Lernziele und Grundkompetenzen sind im Weiterbildungsprogramm abgebildet. Die Vermittlung dieser Lernziele erfolgt meist durch die Organisationen (Universitäten, Spitäler, kantonale Institutionen), an welchen die Institute für Rechtsmedizin angegliedert sind.

Für das Fachgebiet Rechtsmedizin relevante Lernziele wie Leadership und Kommunikation werden zudem in der praktischen Facharztprüfung abgefragt.

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Inhalte der Weiterbildung sind im Weiterbildungsprogramm aufgeführt (WBP 3) und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden.

Sämtliche Weiterbildungsstätten verfügen über ein Weiterbildungskonzept, in welchem festgehalten ist, auf welche Weise die Lernziele vermittelt werden. Die Weiterbildungskonzepte müssen mindestens die festgelegten Kriterien des Weiterbildungsprogramms erfüllen. So sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 49d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anzubieten.

Aufgrund der engen Supervision und dem fest verankerten 4-Augen-Prinzip können begleitete Untersuchungen mit Vor- und Nachbesprechung als strukturierte Weiterbildung angerechnet werden.

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Weiterbildungen, welche im Ausland absolviert wurden, werden nach den Vorgaben der WBO anerkannt (WBP 2.2). Aufgrund der spezifischen rechtlichen Grundlagen wird für den Erwerb des schweizerischen Facharzttitels eine mindestens zweijährige Weiterbildung in Rechtsmedizin in der Schweiz gefordert.

Für geplante ausländische Weiterbildungen wird die vorgängige Anerkennung durch die Titeltauglichkeitskommission empfohlen.

Die gesamte Weiterbildung kann gemäss den Regeln der WBO in Teilzeit in einem Pensum von mindestens 50% absolviert werden, bis zu insgesamt 1 Jahr sind auch Pensum < 50 % möglich. Ebenfalls ist im Rahmen der aktuellen Überarbeitung des Weiterbildungsprogramms die Möglichkeit zur Anrechnung von bis zu 3 Kurzperioden von je mindestens 3 Monaten Dauer vorgesehen.

Damit sind im Weiterbildungsprogramm "Rechtsmedizin" sämtliche Möglichkeiten abgebildet, welche in der WBO vorgesehen sind. Die aktuelle Überarbeitung erfolgt mit dem Ziel, möglichst viel Flexibilität bei der Umsetzung zuzulassen, ohne dass die Qualität der Weiterbildung dadurch beeinträchtigt wird.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten, jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtengruppe die tatsächliche Umsetzung auf

Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrustable Professional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestoßen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit, die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren, ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen. Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidensten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende besprochen, insofern beurteilt die Gutachtengruppe den Standard als *grösstenteils erfüllt*

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcen hinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die Gutachtergruppe hebt die gute Strukturierung der Weiterbildung als sehr positiv hervor, ebenso die Anerkennung von bis zu sechs Monaten Forschungstätigkeit im Rahmen der Erlangung eines MD PhD.

Die Fachgesellschaft für Rechtsmedizin hat ihr Weiterbildungsprogramm überarbeitet, und die neue Version bereits zur Genehmigung beim SIWF eingereicht. Die Genehmigung steht zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch aus, weshalb die Gutachtergruppe diese Version nicht begutachten konnte. Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass es eine neue, überarbeitete Version des Weiterbildungsprogramms gibt, und bittet darum, zu prüfen, inwiefern die aktuelle Beurteilung durch die Gutachtergruppe darauf übertragen werden kann.

Am Round Table wird die Vermittlung der sogenannten allgemeinen Lernziele wie bspw. Kommunikation und Patientensicherheit diskutiert. Diese Lernziele sind vom SIWF vorgegeben. Die Fachgesellschaft delegiert die Vermittlung derselben an die Arbeitgebenden, die allen Weiterzubildenden aller Fachrichtungen diese Inhalte vermitteln würden. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass eine Vermittlung einiger dieser allgemeinen Lernziele auch im fachspezifischen Kontext wünschenswert wäre (z.B. Kommunikation in der Interaktion mit gewaltbetroffenen Menschen).

Alle Weiterzubildenden halten die Erreichung des Gelernten in ihrem individuellen eLogbuch fest, das für die Anmeldung zur Facharztprüfung eingereicht werden muss. Die Arbeitgeber:innen müssen darin bezeugen, dass die entsprechenden Lernziele erreicht worden sind.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtenden beurteilen den Qualitätsstandard als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad (www.amstad-kor.ch) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwabach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hutz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

Empfehlung 1:

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

Empfehlung 2:

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft anerkennt die Wichtigkeit der kompetenzbasierten Weiterbildung und unterstützt die Umsetzung der im Zusammenhang mit der zukünftigen Roadmap der SIWF definierten Meilensteine.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharzttitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und

eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharztstitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichtentscheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharztstitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharztstitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben, ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils in Ziffer 5 aufgeführt.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert

Die Verantwortlichkeit der Fachgesellschaft ist gemäss Art. 11 der WBO definiert.

Die Fachgesellschaften sind zuständig für die Ausarbeitung und Revision der Weiterbildungsprogramme, die Organisation und Durchführung der Facharztprüfungen sowie die Durchführung von Visitationen bei Anerkennungen von Weiterbildungsstätten. Zudem ist eine Titelkommission, zusammengesetzt aus einem Fachvertreter und einem Fachfremden, für die Titelerteilung zuständig.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert

Der Fachtitel "Facharzt für Rechtsmedizin" setzt eine abgeschlossene, 5-jährige Weiterbildung voraus, die sich an das abgeschlossene Medizinstudium anschliesst. Neben der bestandenen Facharztprüfung, welche im Weiterbildungsprogramm beschrieben ist (WBP 4), müssen im Rahmen der Weiterbildung u.a. eine festgelegte Anzahl von forensisch-klinischen Untersuchungen, Legalinspektionen, Obduktionen, forensisch-histologischen Untersuchungen und Spurenuntersuchungen nachgewiesen werden. Die Bedingungen hierzu sind im Weiterbildungsprogramm (WBP 3) festgelegt.

Anhand der ausgefüllten SIWF-Zeugnisse und nach bestandener Facharztprüfung entscheidet die Titelkommission über die Erteilung des Facharzttitels. Diese Kommission ist den Weiterzubildenden auch bei Fragen zur Anerkennung behilflich. Die Entscheidungsgrundlagen für die Titelerteilung werden vom SIWF vorbereitet und danach von der Titelkommission überprüft.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt

Die Fachgesellschaft überprüft regelmässig, ob eine Revision des Weiterbildungsprogrammes notwendig ist (WBO Art. 17). Die Revision des Weiterbildungsganges kann vom Sektionspräsidenten, vom Vorstand der SGRM, aber auch von jedem Mitglied der Sektion Forensische Medizin beantragt werden.

Falls erforderlich, wird die Revision unter der Verantwortung des Präsidenten der Sektion Forensische Medizin in der Fachgruppe "Aus-, Weiter- und Fortbildung" vorbereitet. Die Leitung dieser Fachgruppe wird durch die Sektion Forensische Medizin gewählt. In der Fachgruppe ist jede Weiterbildungsstätte vertreten.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess zur Schaffung und Aufhebung von Facharzttiteln beschrieben. Die Fachgesellschaft hat diesbezüglich keine Kompetenzen.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterzubildenden ist vorhanden

Die Weiterbildungsstätten werden von der Weiterbildungsstättenkommission des SIWF nach den im Weiterbildungsprogramm genannten Kriterien (WBP 5) eingeteilt.

Die Anforderungen sowie die Einteilung der Weiterbildungsstätten werden aktuell überarbeitet. Geplant sind neu zwei Kategorien A und B. Während bei der Kategorie A keine Beschränkung vorhanden ist, sollen bei der Kategorie B maximal 24 Monate anerkannt werden können.

Der Schwerpunkt soll bei der Vermittlung der vorgegebenen Lernziele liegen, insbesondere der rechtsmedizinischen Grundlagen und Kenntnisse. In der Umsetzung sollen die Weiterbildungsstätten möglichst flexibel sein, solange im Weiterbildungskonzept nachvollziehbar dargelegt werden kann, dass die Lernziele auf die vorgeschlagene Art erreicht werden können. Da die rechtsmedizinische Weiterbildung vorwiegend an Universitäten oder Kantonsspitalern stattfindet, ist eine weitergehende Unterteilung nicht zielführend.

Auch für Fachärzte aus dem Ausland sollen Hürden abgebaut werden. Ziel der Fachgesellschaft ist es, dass möglichst viele rechtsmedizinisch tätige Ärzte in der Schweiz einen eidgenössischen Titel erwerben können.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt

Das Prüfungsreglement ist unter Ziffer 4 des Weiterbildungsprogramms beschrieben. Das Prüfungsziel umfasst hierbei die unter Ziffer 3 des WBP aufgeführten Lernziele.

Die Prüfungskommission wird im Weiterbildungsprogramm ebenfalls beschrieben (WBP 4).

Die Prüfungskommission wird von der Sektion Forensische Medizin der SGRM alle 4 Jahre gewählt und setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden mit Prüfungserfahrung und zwei Beisitzern. Die Mitglieder der Prüfungskommission müssen Fachärzte für Rechtsmedizin und ordentliche Mitglieder der SGRM sein.

Die Prüfungskommission hat folgende Aufgaben: Organisation der Prüfungen, Bezeichnung und Instruktion von Experten für die strukturierte mündlich-praktische Prüfung, Prüfungsbewertung, schriftliche Mitteilung der Prüfungsergebnisse, periodische Überprüfung und Überarbeitung des Prüfungsreglements, Gewährung von Akteneinsicht in die Prüfungsunterlagen sowie Stellungnahmen und Auskunftserteilung im Einspracheverfahren.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diverser Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die Gutachtergruppe beurteilt die installierten Strukturen und Gremien als transparent und geeignet, die Weiterbildung im Fach Rechtsmedizin umzusetzen und zu gestalten. Die Gutachtergruppe hebt die Strukturierung der Weiterbildung besonders positiv hervor.

Allerdings fehlt aus Sicht der Gutachtergruppe bei den Kriterien zur Anerkennung einer Weiterbildungsstätte die Prüfung der didaktischen Qualifikation des / der für die Weiterbildung verantwortlichen Person(en) (vgl. Ausführungen zu den Standards 5, 11 und 12).

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Unbestritten müssen die Leiterinnen und Leiter der Weiterbildungsstätten neben der fachlichen Qualifikation auch über eine didaktische Qualifikation verfügen. Letztere darf bei allen Leiterinnen / Leitern von Weiterbildungsstätten mit einer Privatdozentur oder einer Professur als gegeben vorausgesetzt werden, da diese den erfolgreichen Nachweis von Didaktik bereits beinhalten. Ebenso wird üblicherweise ein Nachweis didaktischer Kompetenzen bei der Anstellung von Weiterbildungsstättenleitenden als Kaderärzte an Kantonsspitalern gefordert. Sollten sich bei den Evaluationen der Weiterbildungsstätten bzw. den Assistentenbefragungen hier eklatante Mängel ergeben, wären durch die SIWF ggf. Nachschulungen bei diesen Personen zu fordern.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich II: Konzeption

Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzt-titel- Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindestdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die verschiedenen Fachgebiete angegebene Mindestdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiterbildungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die jeweiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Facharzt-titel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungsstellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss

über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungskonzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und 29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Der Inhalt des Weiterbildungsprogramms ist durch Art. 16 der WBO definiert. Die Dauer und Gliederung der Weiterbildung zum Facharzt für Rechtsmedizin sind im Weiterbildungsprogramm detailliert beschrieben (WBP 2).

Die für die Berufsausübung erforderliche praktische Erfahrung wird über den Anforderungskatalog abgebildet. Die Weiterbildungsinhalte sind durch Lernziele festgehalten (WBP 3), sowohl für die spezifische wie auch für die nicht-spezifische Weiterbildung.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden etc.)

Die Dauer der Weiterbildung ist definiert (WBP 2.1); die Weiterbildung dauert mindestens fünf Jahre bei einer Vollzeitanstellung.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung

Die Gliederung der Weiterbildung ist beschrieben (WBP 2.1). Die Reihenfolge der Absolvierung ist nicht festgelegt - es wird jedoch empfohlen, die klinische Weiterbildung vor Beginn der rechtsmedizinischen Weiterbildung zu absolvieren und die rechtsmedizinische Weiterbildungsstätte zu wechseln.

Neu gliedert sich die Weiterbildung wie folgt:

- mindestens 42 Monate fachspezifische Weiterbildung in Rechtsmedizin, davon
- maximal 24 Monate an einer Weiterbildungsstätte Typ B bzw. einer gleichwertigen Weiterbildungsstätte im Ausland
- maximal 6 Monate wissenschaftliche Forschungstätigkeit an einer universitären oder vergleichbaren anerkannten Weiterbildungsstätte für Rechtsmedizin oder Anrechnung von maximal 6 Monaten für eine abgeschlossene MD/ PhD-Ausbildung
- mindestens 6 Monate nicht-fachspezifische Weiterbildung in allgemeiner Pathologie
- mindestens 9 Monate nicht-fachspezifische klinische Weiterbildung

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Die Anforderungen für alle Weiterbildungsstätten sind in Art. 39ff der WBO aufgeführt. Die spezifischen Anforderungen der Kategorien sind in einem Kriterienraster aufgeführt (WBP 5).

Die Verantwortlichkeiten für die Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind in den Weiterbildungskonzepten der Weiterbildungsstätten definiert. Die Weiterbildungskonzepte sind auf der SIWF-Webseite veröffentlicht.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Die Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert (WBP 2.1). Für den Facharzt für Rechtsmedizin können mindestens 6 Monate nicht-fachspezifische Weiterbildung in allgemeiner Pathologie angerechnet werden. Weiter ist 1 Jahr nicht-fachspezifische klinische Weiterbildung erforderlich. Nach Revision des WBP sind neu mindestens 9 Monate nicht-fachspezifische klinische Weiterbildung in folgenden Fächern geplant:

- Allgemeine Innere Medizin (inklusive Schwerpunkt Geriatrie), Intensivmedizin, Kardiologie, medizinische Onkologie, Neurologie
- Chirurgie (inklusive Schwerpunkte Allgemeinchirurgie und Traumatologie, Viszeralchirurgie), Gefäßchirurgie, Thoraxchirurgie, Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates, Neurochirurgie, Kinderchirurgie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Urologie
- Gynäkologie und Geburtshilfe (inklusive Schwerpunkte, ausser Senologie)
- Kinder- und Jugendmedizin (inklusive Schwerpunkte)
- Radiologie (exklusive Schwerpunkte)
- Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie (inklusive Schwerpunkte)

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster- Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

vollständig erfüllt

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die Gutachtergruppe erkundigt sich anlässlich des Round Tables nach der Regelung bezüglich der genannten Schwerpunkte. Die Fachgesellschaft erläutert, dass die Weiterzubildenden auch in Schwerpunkten arbeiten können, und diese Zeitperioden zur Weiterbildungszeit angerechnet wird. Am Ende liegt dieser Entscheid bei der Titelkommission.

Die Gutachtergruppe erachtet die im Weiterbildungsprogramm dargelegte Gliederung der Weiterbildung als geeignet.

Die Fachgesellschaft hat die Vorgaben für die Dauer des Weiterbildungsprogramms übernommen.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitälern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Grundstruktur des Weiterbildungsprogramms hat sich bewährt. Bei der aktuellen Überarbeitung wurden deshalb im Wesentlichen fach- und themenbezogene Aktualisierungen vorgenommen.

Die Liste der anrechenbaren Fächer und Schwerpunkte wurde abschliessend definiert, so dass die Titelkommission zukünftig nur noch zu seltenen Ausnahmen Stellung nehmen muss.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel,

Dauer, Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art. 19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshop zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen Retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weitere Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Auf den allgemeinen Lernzielkatalog, welcher einen Anhang zur WBO darstellt und für alle Fachgebiete verbindlich ist (Art. 16 WBO), wird im Weiterbildungsprogramm hingewiesen (WBP 3.1).

Die fachspezifischen Weiterbildungsinhalte, konkret die rechtsmedizinischen Grundlagen und Kenntnisse, sind im Gegenstandskatalog mit Angabe der jeweiligen Kompetenzgrade detailliert beschrieben (WBP 3.2). Weiter sind die Lernziele in allgemeiner Pathologie, an einer anerkannten Forschungsstelle und der klinischen nicht-fachspezifischen Weiterbildung aufgeführt (WBP 3.5, 3.6, 3.7).

Die nicht-fachspezifische Weiterbildung dient u.a. der Erreichung der allgemeinen Lernziele gemäss Art. 3. Abs. 2 WBO, der Förderung der Interdisziplinarität und der Aneignung von klinischen Kenntnissen und Fähigkeiten, welche für eine gutachterliche Tätigkeit notwendig sind.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

Im allgemeinen Lernzielkatalog der WBO, welcher für alle Fachgebiete verbindlich ist, wird der Bezug zu CanMEDS Rollen hergestellt.

Das Dokument «Allgemeine Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3 Abs. 2 WBO)» ist gemäss SIWF primär an klinisch tätige Ärzte in Weiterbildung und Leiter klinischer Weiterbildungsstätten gerichtet. Ein Transfer der Inhalte, insbesondere die Beschreibung der Rollen, auf das Fach Rechtsmedizin ist aber in vielen Punkten möglich.

Instrumente zur Standortbestimmung der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschrittes (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

Die Beurteilung der Weiterzubildenden erfolgt anhand des e-Logbuches, mithilfe dessen mindestens einmal jährlich die Fortschritte und Mängel besprochen und schriftlich festgehalten werden. Die Arbeit mit dem e-Logbuch erfolgt gemäss den Vorgaben des SIWF. Mitarbeitergespräche finden an jeder Weiterbildungsstätte statt.

Weiterhin dienen Arbeitsplatz-basierte Assessments (AbA) der Überprüfung des Fortschritts in der Weiterbildung und erlauben Feedbacks an die Weiterzubildenden.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Die SGRM überprüft am Schluss der Weiterbildung die Lernziele anlässlich der Facharztprüfung. Die Anforderungen sind im Lernzielkatalog (WBP 3) klar formuliert und den Kandidaten bekannt. Auch der Ablauf der Prüfung wird allen Kandidaten vor der Prüfung bekannt gegeben.

Nach der letzten Akkreditierung wurde das Prüfungsverfahren evaluiert und eine Standardisierung der Prüfung durchgeführt. Der Ablauf der Prüfung, die Prüfungsmodalitäten, die Eröffnung des Prüfungsergebnisses etc. sind festgelegt (WBP 4).

Bei der Prüfung handelt es sich um eine strukturierte, mündlich-praktische Prüfung, die aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil beinhaltet eine rechtsmedizinische Obduktion, beim zweiten Teil werden Fertigkeiten und Kenntnisse aus dem gesamten Gebiet der Rechtsmedizin geprüft. Die Facharztprüfung gilt als bestanden, wenn beide Prüfungsteile bestanden werden. Die Schlussbeurteilung lautet «bestanden» oder «nicht bestanden».

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Weiterzubildende und Weiterbildungler sind über das e-Logbuch und die periodischen Gespräche über den Stand der Kenntnisse und Kompetenzen informiert. Lücken können somit identifiziert und geschlossen werden. Die Beurteilungskriterien basieren auf der Harmonisierung auf nationaler Ebene und/oder auf international anerkannten Standards.

Die Sektion Forensische Medizin verfügt zudem über eine QM-Gruppe, eine Arbeitsgruppe für Bildgebung sowie ad hoc beauftragte Arbeitsgruppen, welche die Harmonisierung zwischen den Weiterbildungsstätten in Problembereichen fördern und entsprechende Dokumente erstellen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence, immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die Gutachtergruppe widerspricht der Darstellung der Fachgesellschaft, dass die CanMEDs Rollen sich vor allem an klinische Fächer richten. Die Gutachtergruppe zeigt einige Beispiele von CanMEDs-Rollen auf, die sich für die Rechtsmedizin verwenden lassen und macht diesbezüglich eine Empfehlung.

Die Fachgesellschaft führt auf Nachfrage am Round Table aus, dass in der überarbeiteten Version des Weiterbildungsprogramms, die zum Zeitpunkt der Akkreditierung beim SIWF eingereicht ist, die Lernziele so gestrafft worden seien, dass eine kompetenzbasierte Überprüfung in Zukunft möglich sein wird. Die überarbeitete Version des Weiterbildungsprogramms soll mit anderen Worten den Rahmen für die Erarbeitung der EPAs bereiten. Die Fachgesellschaft stellt aber fest, dass sie für die Erarbeitung von EPAs auf Unterstützung angewiesen sein wird. Für diese Ausarbeitung ist ursprünglich die Frist von 2025 festgelegt worden, was die Fachgesellschaft selbst am Round Table aber relativiert. Die genaue Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung wie die Fragen, ob die Dauer und Fallzahlen weiterhin Kriterien sein können, muss die Fachgesellschaft erst noch diskutieren.

Aktuell kann die Facharztprüfung beliebig oft abgelegt werden.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 1: Die Fachgesellschaft überträgt – in Vorbereitung auf die Erarbeitung von PROFILLES – das Konzept der CanMEDS-Rollen auf das Fach Rechtsmedizin.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

CanMEDS Rollen: Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

«Clinician-Educators»: Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/ein Arzt in leitender Position mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Lernziele des Dokuments «Allgemeine Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3 Abs. 2 WBO)» werden von der Fachgesellschaft anerkannt. Eine Integration der Lernziele in das bestehende / das überarbeitete Weiterbildungsprogramm zum Facharzt für Rechtsmedizin erscheint momentan nicht notwendig, da das Dokument den Ärzten und Ärztinnen in Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten zur Verfügung gestellt und auf die Erreichung auch dieser Lernziele geachtet wird. Diese Lernziele können gut mittels arbeitsplatzbasierter Assessments geprüft werden.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich III: Umsetzung

Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharztstitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharztstitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrarztkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharztstitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Einrichtungen werden regelmäßig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharzttitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und/oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Anerkennungskriterien für die Weiterbildungsstätten sind definiert (WBP 5). Die Weiterbildungsstätten für Rechtsmedizin werden aufgrund ihrer Eigenschaften bisher in die Kategorien "A", "B" und "C" eingeteilt. Neu sind nur noch die Kategorien "A" und "B" vorgesehen.

Die Weiterbildungsstättenkommission des SIWF teilt die Weiterbildungsstätten ein. Die Einteilung erfolgt u.a. anhand folgender Kriterien: Regelmässige Durchführung von forensisch-klinischen Untersuchungen, Legalinspektionen und forensischen Obduktionen, 24h Pikettdienst, regelmässigen Erstellung von rechtsmedizinischen Gutachten und Aktengutachten, Möglichkeit zur wissenschaftlichen Forschung und Kriterien zu den ärztlichen Mitarbeitern sowie der theoretischen und praktischen Weiterbildung.

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Von jeder Weiterbildungsstätte liegt ein Weiterbildungskonzept vor.

In der Umsetzung der Vorgaben des Weiterbildungsprogramms sind die Weiterbildungsstätten frei, solange die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms vollumfänglich erfüllt sind.

Regelmässe Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Re-Evaluation der Weiterbildungsstätten erfolgt im Rahmen der dafür vorgesehenen Visitationen (WBO Art. 42), welche durch das SIWF und die Fachgesellschaft organisiert werden. Gründe hierfür sind u.a. ein Wechsel der Institutsleitung, Antrag auf Kategorieänderung oder als Folge einer unzureichenden Bewertung durch die Ärzte in Weiterbildung.

Seit der letzten Akkreditierung wurden mehrere Institute mit ungenügender Bewertung anlässlich der Evaluation der Weiterbildungsstätte visitiert.

Visitationen bei einem Wechsel der Institutsleitung erfolgen nicht zwingend, zum Beispiel, wenn keine Weiterbildungsstelle besetzt ist. In diesen Fällen ist die hinterlegte Kategorie der Weiterbildungsstätte "provisorisch" und basiert auf dem Weiterbildungskonzept.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Im Ausland absolvierte Weiterbildungen werden gemäss den Regeln der WBO anerkannt (WBP 2.2). Aufgrund der rechtlichen Grundlagen wird für den Erwerb des Facharzttitels eine zweijährige Weiterbildung in der Rechtsmedizin in der Schweiz gefordert. Die SGRM empfiehlt und fördert Aufenthalte im Ausland und / oder an anderen Weiterbildungsstätten. Die Anerkennung atypischer Weiterbildung wird von der Titelkommission grundsätzlich grosszügig gehandhabt.

Die Fachgesellschaft empfiehlt einen Wechsel der Weiterbildungsstätte bei der fachspezifischen Weiterbildung. Unabhängig davon muss mit dem klinischen Jahr sowie der Weiterbildung in der Pathologie die Weiterbildungsstelle mindestens zweimal gewechselt werden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die

Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die Gutachtergruppe äussert sich anlässlich des Round Tables sehr positiv über die von der Fachgesellschaft durchgeführten Visitationen an den Weiterbildungsstätten. Weiter erkundigt sich die Gutachtergruppe nach der didaktischen Kompetenz der Weiterbildner:innen, und inwiefern diese von der Fachgesellschaft gefördert wird. Die Fachgesellschaft erläutert, dass der oder die Leiter:in einer Weiterbildungsstätte bei Antritt mindestens zwei Jahre als Oberarzt:ärztin tätig gewesen sein muss. Weitere Überprüfungen sieht die Fachgesellschaft aktuell nicht vor. Die Fachgesellschaft zeigt sich weiter offen gegenüber den Teach-the-teacher-Kursen, hat aber bis dato keine Informationen über die Teilnahme ihrer Mitglieder. Die Fachgesellschaft könne als solche den Weiterbildungsstätten keine verbindlichen Vorgaben machen.

Die Gutachtergruppe kritisiert, dass die Anerkennung als Weiterbildungsstätte erfolgen kann, ohne dass eine angemessene didaktische Qualifikation der verantwortlichen Person(en) gesichert vorliegt. Sie empfiehlt, entsprechende Vorgaben zur Voraussetzung der Anerkennung einer Einrichtung als Weiterbildungsstätte zu machen (s. auch Ausführungen zu Standards 11 und 12).

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Fachgesellschaft stellt verbindliche Regeln in Bezug auf die didaktischen Kompetenzen der Leiter:innen von Weiterbildungsstätten auf.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärzteorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt

es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Siehe oben.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft. Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird

definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterbildenden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Das Weiterbildungsprogramm sieht verschiedene Mittel für Feedback und Beurteilung vor.

Die formativen Methoden beinhalten regelmässigen Gespräche (mindestens jährlich), anhand welcher unter zusätzlicher Berücksichtigung des e-Logbuches sowie von Arbeitsplatz-basierten Assessments, die mindestens viermal jährlich durchgeführt werden müssen, Fortschritte und Lücken erkannt werden sollen (WBP 2.2).

Die summativen Methoden beinhalten die Kontrolle der erforderlichen Fallzahlen, die Dauer und Gliederung der Weiterbildung sowie die Überprüfung des Erfüllungsgrades der Lernziele anhand der Facharztprüfung.

Weiter finden an jeder Weiterbildungsstätte strukturierte Mitarbeitergespräche statt.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft

Der Lernzielkatalog gibt das erforderliche Wissen vor, die praktischen Fähigkeiten sind im Gegenstandskatalog (WBP 3) hinterlegt.

Die praktischen Fertigkeiten können durch Arbeitsplatz-basierte Assessments trainiert und geübt werden. Eine finale (stichprobenweise) Überprüfung der Lerninhalte findet anlässlich der Facharztprüfung statt.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingtpunkt mässig Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Anlässlich des Round Tables schildert die Fachgesellschaft, wie die Weiterzubildenden zwei Mal pro Jahr Rückmeldung mittels arbeitsplatzbasierter Assessments (MiniCEX und DOPS) erhalten. Gemäss Art. 41 Abs. g der WBO müssen es aber mindestens vier arbeitsplatzbasierte Assessments sein, die pro Jahr durchgeführt werden. Die Gutachtergruppe stellt deshalb eine formale Notwendigkeit fest, die Zahl der arbeitsplatzbasierten Assessments zu erhöhen. Die Gutachtergruppe spricht eine entsprechende Auflage, damit diese formale Anforderung in Zukunft erfüllt ist.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist teilweise erfüllt.

Auflage 2: Die Fachgesellschaft erhöht die jährlich durchgeführten arbeitsplatzbasierten Assessments gemäss den Vorgaben in der WBO.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assessment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Weiterbildungsstätten verpflichten sich, sofern dies nicht bereits als Standard umgesetzt ist, zur Durchführung von mindestens vier arbeitsplatzbasierten Assessments pro Jahr.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Bereich IV: Qualitätssicherung

Standard 7: Evaluation

Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team fasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten- Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360 Grad-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharzttitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titel und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Die Weiterbildner tauschen sich anlässlich von Tagungen im In- und Ausland sowie innerhalb von Arbeitsgruppen/ Gremien aus.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Die Evaluation durch die Weiterzubildenden wird jährlich vom SIWF organisiert und durchgeführt. Die Mitwirkung ist in allen Instituten obligatorisch. Wegen der kleinen Anzahl an Weiterzubildenden sind die Resultate aber nicht immer aussagekräftig.

Evaluation durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Eine Evaluation durch Alumni existiert nicht und ist in einem kleinen Fach nicht einfach durchführbar. Wenn das SIWF eine dafür geeignete Plattform schafft, wäre die Fachgesellschaft an der Einführung einer solchen Evaluation interessiert.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

- Erwägungen

Die Gutachtergruppe thematisiert anlässlich des Round Tables das Thema der Alumnibefragungen. Die Fachgesellschaft informiert, dass sie derzeit keine Umfragen bei den Alumni machen.

Die Fachgesellschaft schätzt die Umfrage des SIWF bei allen Weiterzubildenden sehr und stützt sich hier auch auf die Rückmeldungen zu den didaktischen Kompetenzen der Weiterbilder:innen.

- Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 2: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachgesellschaft, regelmässig eine Umfrage bei den Alumni durchzuführen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Alumnibefragungen stellen ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung dar. Angesichts der eher geringen Wechsel der Ärztinnen und Ärzte zwischen den Instituten und einem Abgang von Fachärztinnen/Fachärzten ins Ausland bzw. in andere Fachbereiche könnte nicht gewährleistet werden, dass alle Weiterbildungsstätten bei den Alumnibefragungen berücksichtigt werden können. Hier ist ein Ungleichgewicht zu erwarten, das dem übergeordneten Ziel der Qualitätssicherung entgegensteht. Aus diesem Grund erachtet die Fachgesellschaft dieses Instrument für das Fach Rechtsmedizin nur als bedingt tauglich.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Standard 8: Beschwerdeinstanz

Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen können (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

– die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:

- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
- Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
- Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).
- Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharzttitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

– Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügenden Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVGer B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutives Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Einspracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVGer B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Die Einsprachekommission Weiterbildungstitel des SIWF nimmt die Funktion einer unabhängigen Beschwerdeinstanz wahr. Die Kommission wurde im letzten Jahr einmal aktiv und verlangte eine Stellungnahme der Titelkommission.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Der Beschwerdeprozess ist definiert und wird bei negativen Entscheiden bekanntgegeben.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Im Falle von Beschwerden gegen die in der SGRM zusammengefassten Institutionen und Personen wegen standeswidrigen oder unprofessionellen Verhaltens oder anderweitigen Problemen kann die Ombudsstelle der SGRM vermitteln.

Die Ombudsstelle ist eine unabhängige und neutrale Institution. Die Ombudsstelle besteht aus einer von der Mitgliederversammlung gewählten Person. Aktuell wird die Ombudsstelle von Frau Staatsanwältin Sarah Wildi geführt.

Die Ombudsperson hat keine Weisungs- oder Sanktionsmöglichkeiten, kann jedoch Massnahmen empfehlen. Die Beratungs- und Hilfeleistungen der Ombudsstelle sind kostenlos und alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Die Ombudsstelle berichtet den Gesellschaftsmitgliedern einmal jährlich anonymisiert über eingegangene Anfragen, so dass allenfalls notwendige Massnahmen beschlossen werden können.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

- Erwägungen

Die Fachgesellschaft informiert anlässlich des Round Tables, dass die Ombudsstelle ca. zwei- bis dreimal pro Jahr kontaktiert werde. An der Wintertagung wird jeweils darüber berichtet. Weiterbildungsthemen würden nur selten unter den Anliegen figurieren, die zur Ombudsstelle gelangen.

- Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Entfällt.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs

Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische

Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungs-gangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche ge-änderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten ver-einbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Re-visionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufge-baut

Die Behördenkontakte bezüglich Weiterbildung werden vom SIWF unterhalten. Die Fachgesell-schaft für Rechtsmedizin benötigt keine anderen Kanäle.

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Sämtliche Änderungen des Weiterbildungsprogramms werden dem SIWF kommuniziert, worauf die gesetzliche Konformität und die Qualität überprüft wird.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die Fachgesellschaft schätzt den Austausch und Kontakt mit dem SIWF sehr.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Entfällt.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

Standard 10: Vernetzung und Austausch

Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Nationaler und interprofessioneller Austausch

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Landesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigem Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitatorinnen und Visitatoren und VSAO.

Internationaler Austausch

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

Interdisziplinäre Bildungsforschung

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Nationaler und interprofessioneller Austausch findet statt

Interdisziplinärer und interprofessioneller Austausch ist gegeben

Die Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) organisiert zweimal jährlich Anlässe mit der Möglichkeit eines interprofessionellen Austauschs, namentlich eine Sommertagung (wissenschaftliche Tagung) und eine Wintertagung (Mitgliederversammlung).

Während an den Sommertagungen vornehmlich wissenschaftliche Themen behandelt werden, werden anlässlich der Mitgliederversammlungen aktuelle, für die Fachgesellschaft relevante Themen aus allen Sektionen besprochen.

Weiter findet mindestens einmal jährlich eine Sitzung der Sektion Medizin statt.

Zum nationalen und interprofessionellen Austausch tragen auch die ständigen Fachgruppen und ad hoc Arbeitsgruppen der Fachgesellschaft bei, welche sich mit aktuellen rechtsmedizinischen Fragestellungen auseinandersetzen.

Die Möglichkeit zum internationalen Austausch ist an einschlägigen Kongressen im Ausland gegeben, beispielsweise an den Jahrestagungen der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM).

Eine weitere Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch stellen Kongresse zu nicht-fachspezifischen, aber dennoch für die Rechtsmedizin relevanten Themen dar, wie beispielsweise radiologische Kongresse (z.B. ECR oder ISFRI).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF (das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

- Erwägungen

Die Fachgesellschaft erläutert anlässlich des Round Tables die im Selbstbeurteilungsbericht geschilderten Kontakte und Aktivitäten. Es wird auch länger über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung diskutiert. Die Verwendung der kantonalen Beiträge ist weitgehend nicht sehr transparent geregelt. Die Gutachtergruppe regt an, dass sich die Fachgesellschaft dieser Beiträge bewusst ist, ihre verantwortlichen Leitenden hierzu informiert und dafür einsetzt, dass die Mittel auch tatsächlich für die ärztliche Weiterbildung verwendet werden und beispielsweise der Vernetzung, weiterer Förderung didaktischer Kompetenzen und dem Austausch sowie der Fortbildung über Tagungsteilnahmen zugute kommen.

- Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 3: Die Gutachter:innen empfehlen der Fachgesellschaft, die Verantwortlichen in den Weiterbildungsstätten aufzufordern, sich für eine optimale Nutzung der kantonalen Beiträge einzusetzen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Der Bezug von Beiträgen zur Finanzierung der Weiterbildung ist kantonal geregelt und einige Weiterbildungsstätten bekommen keine kantonalen Beiträge. Die Fachgesellschaft kann hierauf nur sehr bedingt Einfluss nehmen. Sie kann aber die Verantwortlichen in den Weiterbildungsstätten darauf hinweisen, sich für den Bezug und eine optimale Nutzung der kantonalen Beiträge einzusetzen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Standard 11: Lernmethodik

Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrarztkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern dokumentiert.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instrukturen zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instrukturenkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

Die Weiterbildungsstättenleiter sind für die Belange der Weiterbildung in der jeweiligen Weiterbildungsstätte zuständig (WBP 5.1).

Die Leiter der Weiterbildungsstätten müssen gemäss Art. 39 der WBO Titelträger "Facharzt für Rechtsmedizin" und im Fach tätig sein.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Eine spezifische Schulung von Weiterbildenden der Rechtsmedizin durch die SGRM findet nicht statt, es bestehen jedoch für die Weiterbildende Angebote des SIWF, von denen sie Gebrauch machen können (z.B. Teach the teachers-Kurse).

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die Vernetzung von Weiterbildenden ist durch die Fachgruppe "Abteilungsleiter" sowie die jährlich stattfindenden Anlässe der Fachgesellschaft gegeben. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Angebote des SIWF zu nutzen (z.B. Symposium für Medical Educators).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die Gutachtergruppe thematisiert auch unter diesem Standard die didaktischen Kompetenzen der Weiterbildner:innen und deren Förderung. Die Fachgesellschaft kennt bis anhin keine Regeln oder Vorschriften in Bezug auf dieselben, es liegt auch kein Ausbildungskonzept vor.

Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Fachgesellschaft stellt verbindliche Regeln in Bezug auf die didaktischen Kompetenzen der Leiter:innen von Weiterbildungsstätten auf.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorenkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-Teachers Kursen in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» (www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/) aufmerksam gemacht, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Aus Sicht der Fachgesellschaft darf die didaktische Qualifikation der Leiterinnen und Leiter der Weiterbildungsstätten aufgrund der Vorgaben für ihre Anstellung (Privatdozentur/Professur oder Chefärztin/Chefarzt in einem Kantonsspital bzw. Leitungsfunktion) vorausgesetzt werden. Die SIWF kann bei der Anerkennung von Weiterbildungsstätten das Vorliegen dieser Voraussetzungen überprüfen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätte eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Diesbezüglich wird auf die Antwort des SIWF verwiesen, welches 2021 ein Reformprogramm zur ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen hat.

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Die SGRM ist sich der zunehmenden Wichtigkeit der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung bewusst und deshalb auch bestrebt, Entrustable Professional Activities (EPAs) für das Fachgebiet Rechtsmedizin auszuarbeiten.

Aktuell ist eine Überarbeitung des Weiterbildungsprogramms im Gange, wobei EPAs noch nicht berücksichtigt sind. Die Ausarbeitung von EPAs wurde jedoch bereits an Sitzungen der Sektion Forensischen Medizin thematisiert.

Nach erfolgter Überarbeitung des WBP wird die Planung der EPAs mit Bildung einer Experten-Gruppe der Fachgesellschaft in Zusammenarbeit mit dem SIWF in Angriff genommen.

In der Rechtsmedizin bestehen vielerorts bereits kompetenzbasierte Ansätze, weil der Kompetenznachweis bei nach ISO/IEC 17020 akkreditierten Instituten integraler Bestandteil ist. Trotzdem wird die Ausarbeitung der EPAs einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Die Weiterbildung zum Facharzt für Rechtsmedizin findet ausschliesslich in Instituten statt, welchen Universitäten oder Spitälern angegliedert sind.

Das Bewerbungs-/ Wahlverfahren liegt bei den jeweiligen Organisationen; die Fachgesellschaft hat hier keine Möglichkeit zur Einflussnahme.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Wie oben ausgeführt, ist die Einführung von EPAs vorgesehen.

Die Umsetzung einer echten Kompetenzbasierung bedeutet aber eine tiefgreifende Reform, so dass die aktuell festgelegte Dauer der Weiterbildung, hinterlegte Fallzahlen und eventuell sogar

die Facharztprüfung wegfallen. Die Weiterzubildenden sollen durch noch festzulegende Evaluationen für bestimmte Aktivitäten "freigegeben" werden. Von diesem Ziel ist die Sektion Forensische Medizin aktuell weit entfernt, auch weil gesetzliche Grundlagen und dafür notwendige Tools fehlen. Kleine Fachgesellschaften können Tools für eine APP- basierte Kompetenzüberprüfung nicht selbst entwickeln und sind zwingend auf eine entsprechende Unterstützung angewiesen.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Das Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung ist in der Rechtsmedizin kein Problemfeld.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die Fachgesellschaft für Rechtsmedizin hat, wie bereits eingangs erwähnt, vor der Akkreditierung ihr Weiterbildungsprogramm so überarbeitet, dass es den Rahmen bieten soll für die Erarbeitung von EPAs. Mit der Erarbeitung von EPAs ist noch nicht begonnen worden. Zuerst wird die Genehmigung des Weiterbildungsprogramms abgewartet. Die Gutachtergruppe unterstützt die Fachgesellschaft darin, ausreichend Zeit für die Erarbeitung der EPAs einzuplanen und deren konkrete Implementierung in der Praxis zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein. Das Wissen des SIWF ist zu nutzen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass im Blick auf die Herausforderung der Entwicklung einer kompetenzbasierten Weiterentwicklung medizinischdidaktische Kompetenzen der Weiterzubildenden unabdingbar sind. Auch deshalb sollte die Anerkennung einer Einrichtung als Weiterbildungsstätte an das Vorhandensein einer entsprechenden Qualifikation der verantwortlichen Personen geknüpft werden.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist teilweise erfüllt.

Auflage 3: Die Anerkennung einer Einrichtung als Weiterbildungsstätte soll an das Vorhandensein einer medizindidaktischen Qualifikation der verantwortlichen Personen geknüpft werden, um den Herausforderungen der Entwicklung einer kompetenzbasierten Weiterentwicklung begegnen zu können.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft anerkennt die didaktische Qualifikation der Leiterinnen und Leiter der Weiterbildungsstätten, neben anderen Qualifikationen, als wesentliche Grundlage für eine qualitativ hochstehende kompetenzbasierte Weiterbildung.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet. Das Anliegen der Gutachtenden bezüglich der vorgeschlagenen Auflage ist inhaltlich nachvollziehbar. Allerdings lässt sie sich nicht an den Standard anbinden. Darüberhinaus ist dem inhaltlichen Anliegen bereits mit Auflage 1 Gewicht gegeben. Daher empfiehlt die AAQ, diese Auflage zu streichen.

3. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SIWF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Gesamtbeurteilung

Die Gutachtergruppe unterstützt die Fachgesellschaft in ihren Arbeiten mit dem Ziel, EPAs für die Rechtsmedizin zu definieren. In einem ersten Schritt hat die Fachgesellschaft dafür ihr Weiterbildungsprogramm überarbeitet. Da dies zum Zeitpunkt der Akkreditierung für die Genehmigung beim SIWF eingereicht ist, kann die Gutachtergruppe dazu keine Rückmeldung geben.

Die Gutachtergruppe spricht eine Auflage in Bezug auf die Förderung der didaktischen Kompetenz von Weiterbildner:innen. Die Fachgesellschaft muss hier Regeln aufstellen und deren Einhaltung begleiten und überwachen. Dabei sollte die Anerkennung einer Einrichtung als Weiterbildungsstätte an das Vorhandensein einer medizindidaktischen Qualifikation der verantwortlichen Person(en) geknüpft werden.

Weiter unterstützt die Gutachtergruppe die Fachgesellschaft darin, sich für den zweckgerichteten Einsatz der kantonalen Beiträge für die ärztliche Weiterbildung einzusetzen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt Akkreditierung mit Auflagen.

– Zusammenfassung Empfehlungen und Auflagen:

Auflage 1 zu Standard 5 und 11: Die Fachgesellschaft stellt verbindliche Regeln in Bezug auf die didaktischen Kompetenzen der Leiter:innen von Weiterbildungsstätten auf.

Auflage 2 zu Standard 6: Die Fachgesellschaft erhöht die jährlich durchgeführten arbeitsplatzbasierten Assessments gemäss den Vorgaben in der WBO.

Auflage 3 zu Standard 12: Die Anerkennung einer Einrichtung als Weiterbildungsstätte soll an das Vorhandensein einer medizindidaktischen Qualifikation der verantwortlichen Personen geknüpft werden, um den Herausforderungen der Entwicklung einer kompetenzbasierten Weiterentwicklung begegnen zu können.

Empfehlung 1 zu Standard 4: Die Fachgesellschaft überträgt – in Vorbereitung auf die Erarbeitung von PROFILES – das Konzept der CanMEDS-Rollen auf das Fach Rechtsmedizin.

Empfehlung 2 zu Standard 7: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachgesellschaft, regelmässig eine Umfrage bei den Alumni durchzuführen.

Empfehlung 3 zu Standard 10: Die Gutachter:innen empfehlen der Fachgesellschaft, die Verantwortlichen in den Weiterbildungsstätten aufzufordern, sich für eine optimale Nutzung der kantonalen Beiträge einzusetzen.

4. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter sowie der Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards für Weiterbildungsgänge gemäss Art. 25 MedBG als erfüllt und beantragt, das Weiterbildungsprogramm in Rechtsmedizin mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

Auflage 1 zu Standard 5 und 11: Die Fachgesellschaft stellt verbindliche Regeln in Bezug auf die didaktischen Kompetenzen der Leiter:innen von Weiterbildungsstätten auf.

Auflage 2 zu Standard 6: Die Fachgesellschaft erhöht die jährlich durchgeführten arbeitsplatzbasierten Assessments gemäss den Vorgaben in der WBO.

Auflage 3 zu Standard 12: Die Anerkennung einer Einrichtung als Weiterbildungsstätte soll an das Vorhandensein einer medizinischdidaktischen Qualifikation der verantwortlichen Personen geknüpft werden, um den Herausforderungen der Entwicklung einer kompetenzbasierten Weiterentwicklung begegnen zu können.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch